

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 29.

Mittwoch, 5. Februar 1873. — Morgen: Dorothea.

6. Jahrgang.

Die Betteleien um Verkürzung der Volksrechte.

Unsere National Clericalen haben also, wie wir unseren Lesern erzählt haben, neulich im Vereine „Slovenija“ in welchem die fahnenflüchtigen Reichsrathsboten Krains das große Wort führen, eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, in welcher sie um Verhinderung der eben in Durchführung begriffenen Wahlreform und um Erneuerung des Hohenwart'schen Ausgleiches bitteln. Zu gleicher Zeit sind Aufforderungen an alle Gemeindevertretungen, alle katholisch-politischen Vereine und andere Körperschaften in „Slovenien“ ergangen, auf daß sie den erklärten Feinden des Fortschrittes und der Verfassung Handlangerdienste thun und die Bittschrift um Verkürzung der Volksrechte unterschreiben. Das plumpe gleichnerische Kugengewebe, womit sich unsere katholisch-politischen an den allerhöchsten Thron heranwagen, richtet sich in den Augen aller einsichtsvollen Männer von selbst. Trotz aller Scheinheiligkeit, alles Prahlens mit ihrer Loyalität, trotz aller Augenverdreherei läßt es doch für jeden, der nur sehen will, klar und deutlich die schlecht verborgenen Ziele und Wünsche, welche ihre Urheber erreichen wollen, durchschimmern. Gefahr für die Verfassungspartei steckt hinter einem solchen plumphen Machwerke keine, und man thäte demselben zu viel Ehre an, wollte man es überhaupt nach allem schon gesagten einer weitern Beachtung würdigen. Der Petition des Vereines „Slovenija“ gegen die Verfassungsreform steht im Falle ihrer Ueberreichung

an Se. Majestät dasselbe Schickial bevor, wie jener des czechisch politischen Vereines „Jednota“ in Brünn, welche unlängst Graf Belcredi bei einer Audienz eingeschmuggelt hat; sie wird von Sr. Majestät dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung übergeben worden. Und wie man Betteleien um den Verfassungsbruch verfassungsmäßig behandelt, dürfte niemanden ein Räthsel sein. Wir wollen darum hier nur den Petitionschwandel unserer Fortschrittsfeinde, die in der Bauernfängerei und auf dem gesammten Gebiete des Volksbetrugs bereits so Erledliches geleistet, in allgemeinen Zügen kennzeichnen.

In Oesterreich ist noch keine Reform zur Durchführung gelangt, wogegen sich unsere patentierten Reactionäre mit und ohne Tonjur nicht mit aller Macht gestemmt hätten. Zuerst hat man die weniger gebildeten Klassen des Volkes zumeist auf dem Gebiete des Glaubens und der Schule behöhrt. Als der Reichsrath die Grundgesetze schuf, die Schule unter die Aufsicht des Staates stellte, der Monarch der Freiheit der Gewissen und der Bekenntnisse seine Zustimmung erteilt hatte, wurde auf den Tabors, auf der Kanzel und im Beichtstuhle wie in der friedlichen Hütte des Dorfes eine beispiellose Hege gegen das staatliche Recht der Gesetzgebung, gegen Regierungsgewalt und Reichsrath angeponnen, dem schlichten Landmanne ward vorgelogen, es werde ihm sein „Glaube“ geraubt, ihm die Pforte des Himmels verrammelt, die Ehe werde verthiert, die Schule entchristlicht, die Kinder dem Pheidendum und die Menschheit dem Teufel überantwortet.

Die confessionelle, die Schul- und Ehegesetzgebung berührte in so manchen Punkten das kirchliche Interesse. Die Kaste, die gewohnt war, für unfehlbar zu gelten, sah sich plötzlich der Handhabe beraubt, womit sie Oesterreich wie so manche anderen Länder unter ihr Joch bringen und zu einem Jesuitenstaate umschaffen konnte. Auch war es selbstverständlich, daß ein großer Theil der geistig Unmündigen, der von jeher gewohnt war, die Selbstliebe als mit dem Strahlenschein einer höheren Sendung umgeben zu betrachten, vorübergehend in Angst und Schrecken versetzt ward, durch falsche Vorspiegelungen behöhrt, für sein ewiges Seelenheil zu zittern begann und bei der Hege gegen das Verfassungsrecht des Staates willig Handlangerdienste leistete.

Was soll nun aber die Bettelei gegen die Durchführung der Wahlreform? Welcher ehrliche Mensch kann zu einer solchen Bauernfängerei, welche die alten Volkoverführer jetzt eben einleiten, seine Hand bieten? Wir wollen zeigen, daß diese neue Art von Volksbetrug an Unwürdigkeit und Schamlosigkeit alles bisher geleistete weit hinter sich und die Einfalt und Unmündigkeit der Unterzeichner solcher Bittschriften im kläglichsten Lichte erscheinen läßt.

Bekanntlich wurden bisher die Abgeordneten für den Reichstag durch die Landtage der einzelnen Kronländer gewählt. Der krainer Landtag hatte sechs Abgeordnete ins Reichsparlament zu entsenden, um dort die besonderen Interessen des Landes und die gemeinsamen aller österreichischen Stämme und Völker zu berathen und an der Gesetzgebung des Reiches

Ferisleton.

Gaukler und Taschenspieler.

Wenn der Mehrzahl jener Künstler, die als Professoren der höheren Magie oder unter ähnlichen hochtrabenden Titeln uns zu Abendunterhaltungen einladen, ein gewisser Grad von Handfertigkeit nicht abzusprechen ist, wenn es ihnen häufig gelingt, auch die Scharfsinnigeren und Ungläubigeren unter den Zuschauern durch einzelne mit besonderer Gewandtheit und Eleganz ausgeführte Stücke angenehm zu dupieren, so bleibt gleichwohl ebenso ausgemacht, daß all ihre Kunst eitel Stämperei ist gegenüber den Leistungen, die uns von den Kunstgenossen Indiens und Egyptens berichtet werden, namentlich aus älterer Zeit. Es fügte sich vor kurzem so, daß wir bei gelegentlichem Blättern in der neuen vortrefflichen Ausgabe des Marco Polo durch Colonel Henry Yule, einem Buche, das seinem gelehrten Verfasser die große goldene Medaille der londoner Geographical Society eingetragen hat, auf eine längere Anmerkung stießen, die uns eine schlaflose Nacht verursachte und die uns zu einer etwas gekürzten Mittheilung an diesem Orte in hohem

Grade geeignet erscheint. Es knüpft sich diese Note an eine Stelle im 65. Kapitel, wo der venetianische Ritter von dem Sommerpalaste Kublai-Khans in Chandu, dem heutigen Colon-Nor, erzählt und wo es heißt: „Noch ein anderes Wunder verrichten jene Bacsi (eine buddhistische Priestersecte). Wenn nämlich der Groß-Khan in seinem Palaste weilt und an seiner Tafel sitzt, welche auf einer etwa 10 Fuß über dem Fußboden erhabenen Plattform steht, werden seine mit Wein gefüllten Trinkgefäße auf einem großen Buffet in der Mitte der Halle in einer Entfernung von etwa 10 Schritt vor ihm aufgestellt. Wenn nun der Herrscher zu trinken verlangt, so wissen es jene Beschwörer durch ihre Zauberkünste so einzurichten, daß die Gefäße, ohne von irgend jemanden berührt zu werden, sich selbstständig von ihrer Stelle und durch die Luft hin zum Kaiser bewegen. Dies haben viele Tausende, die dabei zugegen waren, bezeugen können. Es ist eine einfache Wahrheit und keine Lüge.“ — Oberlich von Porteneau erzählt dasselbe in kürzerer Form: „Und Gaukler bewirken, daß goldene Gefäße mit Wein gefüllt durch die Luft fliegen und sich demjenigen, der zu trinken wünscht, darbieten.“ Ähnliches berichten alte Legenden von Simon Magus,

und Colonel Yule erinnert dabei an Apollonius von Tyana, der beim Hochzeitsmahle des Menippus die Speisen und Schüsseln vom Tische verschwinden ließ, um die Braut zu dem Geständnis zu nöthigen, daß sie ein Vampyr sei. Der Jesuit Delrio (Dispanis. Magic. pp. 34, 100) sagt, daß die übrigens frommen aber leichtgläubigen Fürsten es gestatteten, daß allerlei teuflische Kunststücke vor ihnen ausgeführt wurden, so z. B. daß silberne Becher und andere schwere Gegenstände sich selbstständig von einem Ende der Tafel zum anderen bewegten, ohne daß dabei ein Magnet im Spiel war. Der fromme Prinz scheint Karl IX. gewesen zu sein und der Beschwörer war ein gewisser Cesare Maltesio. Aber noch in unserer Zeit wird Ähnliches berichtet. In dem ausgezeichneten Buche des englischen Reisenden Ed. W. Lane, betitelt „Modern Egyptians,“ in welchem das 12. Kapitel der Magie u. s. w. gewidmet ist, wird von dem Scheich Ismail Abou-Rou-ous aus Dfhouk berichtet, daß er sich in Gegenwart zahlreicher, im hohen Grade glaubwürdiger Augenzeugen von unsichtbaren Wesen bedienen ließ. Seine Tasse mit Kaffee gefüllt kam allein zu ihm heran und präsentierte sich ihm; ebenso sein Calypoun, die langschlauchige Pfeife, die sich ihm selbstständig

theilzunehmen. Nun kam es aber wiederholt vor, daß verfassungs- und reichsfeindliche Landtagsabgeordnete, darunter die Krainer und Czechen, sich wohl von der Landtagsmehrheit in den Reichsrath wählen ließen, aber gewissenlos genug waren, ihre Vollmachten nicht auszuüben, die Interessen ihres Landes und ihrer Wähler in straflicher Pflichtvergessenheit unvertreten ließen, wie es z. B. gerade jetzt wieder der Fall ist. Im Reichsrathe werden die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt, welche die Lebensinteressen von Krain berühren, Vorlagen für Eisenbahnen, deren Bau vom ganzen Lande sehnlichst gewünscht wird, bleiben unberücksichtigt liegen; während die Vertreter aller Nachbarländer die äußerste Rührigkeit für ihre Angelegenheiten entfalten, sitzen die krainischen Deputirten zu Hause und zetteln mit Czechen und Pfaffen Verschönerungen zur Verkümmern der Volksrechte.

Diesem Uebelstande soll nun durch die unmittelbaren Volkswahlen abgeholfen werden. Die aufrichtigsten Freunde des österreichischen Staates und seiner Volksstämme haben schon lange den Gedanken angeregt, und der Kaiser hat schon vor Jahresfrist seine Minister mit der Ausarbeitung des betreffenden Gesetzes beauftragt und dieser Tage soll derselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Tausende von Städten, Gemeinden, Vereinen und Körperschaften haben dieser Reform jubelnd zugestimmt, weil sie Oesterreich erst zu einem wahrhaften constitutionellen Staate umschafft, weil es dadurch ein Reichsparlament erhält wie andere Großstaaten, weil es von der Willkür reichsfeindlicher Landboten und finsterner Jesuitengefellen befreit wird.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Kaisbach, 5. Februar.

Inland. Die „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theile, daß Se. Majestät für die griechisch-orientalischen Bischümer in der Bukowina und Dalmatien eine selbständige, der serbischen und romanischen in Ungarn coordinierte Metropole geschaffen und daß die bischöfliche Kirche in der Bukowina zur Metropolitanwürde erhoben wurde. Zum Erzbischofe und Metropolitan wurde der greise Bischof Hackmann in Czernowitz, bekannt durch seine in den Tagen Hohenwart'scher Bedrängnis mannhaft bewährte verfassungstreue Gesinnung, ernannt. Diese Maßnahme befreit die nichtunierten Griechen der westlichen Reichshälfte von der Oberherrschaft der griechisch-orientalischen Kirche Ungarns, ist demnach eine Folge der Zweitheilung der Monarchie. Sie ist aber auch von hoher politischer Bedeutung. Jetzt

darbot, wie geleitet von Intelligenz und Berechnung.“ Ein gebildeter Muselman und, naher Freund Kane's erzählte diesem, daß er eines Tages Abou-Kou-ous in Begleitung des Scheiks El Emir in Disouk aufgesucht habe mit der Bitte, ihnen eine Probe seines höheren Wissens zu geben; jener habe eingewilligt. Man serviere uns den Kaffee in dem Porcellanservice meines Vaters, der in Musri weilt, sagte der Scheik El Emir. Nach wenigen Minuten wurde der Kaffee gebracht und der Scheik erkannte sofort und mit Sicherheit die Tassen seines Vaters. Daselbe geschah mit dem Sorbet. Er schrieb darauf einen Brief an seinen Vater, gab ihn an Abou-Kou-ous und bat denselben ihm eine Antwort darauf zu besorgen. Der Magier nahm den Brief, steckte denselben hinter ein Divankissen und lästete dieses nach einigen Minuten, um zu zeigen, daß der Brief abgegangen sei, und daß ein anderer an dessen Stelle liege. Der Scheik El Emir öffnete dieses Schreiben, welches die Antwort auf das seinige enthielt, zudem aber gewisse Details über das Befinden seiner Familie, welche er bei seiner Rückkehr nach Cairo einige Tage später vollkommen bestätigt fand.

(Schluß folgt.)

werden die Rumänen der Bukowina der Wühlkluft der Schaguniten in Siebenbürgen, die Dalmatiner den verderblichen Einflüssen des karlowitzer Kirchenregimentes, das unter dem Banne des südslavischen Wählers Miletic steht, entzogen und der Einwirkung des verfassungstreuen Erzbischofs Hackmann unterstellt.

Die altczechische Meetingsbege ist schmählich gescheitert. Nirgends hat die Bevölkerung sich durch das Geschrei der Führer zu Ausschreitungen oder zur geringfügigsten Misachtung des behördlichen Verbotes hinreißen lassen. Selbst zu den sonst erreichten Tabor-Heldenthaten, als da sind: Eintreiben von Cylindern und Ersäufen von Hündchen, die einem Verfassungstreuen oder einem Beamten gehören, hat „die Nation“ sich nicht aufgeschwungen. Die czechische Bevölkerung will sich eben nicht mehr ad majorem gloriam ihrer Massas abhegen lassen. Sie hat, Dank der Energie Kollers, geordnete, gesetzliche Zustände kennen gelernt und findet Geschmack an denselben.

Graf Goluchowski und Statthaltereirath Zaleski weisen in Wien und werden dem Ministerium bei der Gruppierung der galizischen Wahlbezirke mit Rathschlägen dienen. Der Graf-Statthalter scheint also kein so großer Gegner der Wahlreform zu sein, wie ihn die lemberger Hezblätter schilderten. Auch die in Paris weilenden Emigranten strafen die Dobrzanski Lügen. Sie erklären im „Dziennik Poznanski“, daß die Einführung von directen Wahlen ihres Erachtens die polnischen Galizier nicht veranlassen dürfe, sich mit den czechischen Russophilen zu verbünden und in Abstinenzpolitik zu machen. Allein die „Gazeta Narodowa“ läßt sich dadurch keineswegs einschüchtern und von neuen Erdichtungen abhalten. So läßt sie sich aus Wien schreiben, Fürst Auersperg hätte den Polen versprochen, daß die Regierung das „von allen Verclauserungen befreite Subcomité Elaborat“ genehmigen wolle, wenn sie nach Einbringung der Wahlreform-Vorlage hübsch artig sein wollen. Der Conseils-Präsident hätte jedoch tauben Ohren gepredigt.

Ausland. Je näher in Preußen die Entscheidung über die kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen heranrückt, um so gewaltiger werden die oppositionellen Anstrengungen des Ultramontanismus, und das von allen Seiten erhobene Kriegsgeschrei könnte schwache Nerven in Aufregung versetzen. Vielleicht ist das auch der einzige Zweck, welchen man von clericaler Seite im Auge hält, und obwohl die „Germania“ den Kriegszustand erklärt, speculiert man wohl nur darauf, noch in zwölfter Stunde einen Einschüchterungsversuch zu machen. Daß derselbe auf keiner Seite Eindruck machen werde, davon ist man in nichtklericalen Kreisen überzeugt, und die bezüglich des Herrenhauses laut werdende Besorgnis scheint diesmal nicht gerechtfertigt. Die Mehrheit des Herrenhauses kann sich unmöglich der Ueberzeugung verschließen, wie notwendig die kirchenpolitischen Gesetze sind. Kaiser Wilhelm selbst hofft dies auf das bestimmteste. Bei der letzten „Cour“ im Schlosse äußerte er einigen Abgeordneten gegenüber: „Nun, die Herren haben jetzt viel zu thun. Ich hoffe aber, es wird auch etwas erreicht werden und diesmal auch an einer anderen Stelle ohne Schub.“ Das Herrenhaus dürfte sich diese Worte merken.

In der französischen Nationalversammlung ist wieder einmal der Kampf zwischen der Rechten und Linken in schärferer Form ausgebrochen. In ihrer blinden Wuth gegen die Septembarregierung hat die Rechte die Prüfung der Kriegrechnungen der lyoner Stadtbehörden zu den giftigsten Anklagen gegen die Republik und die Republikaner benützt und alle Anstrengungen der damaligen Machthaber, der Invasion Widerstand zu leisten, durch die schmählichsten Verdächtigungen zu compromittieren gesucht. Daß viele Mißgriffe und selbst nicht wenige Unterschleife begangen worden sind, kann nicht in Abrede gestellt werden; allein es wäre

doch die einfachste Pflicht der Gerechtigkeit, der außerordentlichen Nothlage und den unermeßlichen Schwierigkeiten des Augenblickes Rechnung zu tragen und nicht blindlings über alles, was von republikanischer Seite mit mehr oder weniger Geschick zur Vertheidigung des Landes versucht wurde, den Stab zu brechen. Die Herren der Rechten scheinen keine Ahnung davon zu haben, daß sie durch ein solches wüthiges Vorgehen den französischen Namen überhaupt und die Ehre ihres Landes am schwersten und in erster Linie schädigen. Wie aus den Telegrammen hervorgeht, wurde, durch die „rothe Fahne“ angeblich motiviert, ein Tadelsvotum über das damalige Gebahren der lyoner Behörde verhängt; die Rechte und selbst das linke Centrum stimmte dafür; die Linke scheint sich zum Theil der Abstinenz enthalten zu haben. Wenn man einem solchen Verfahren die wahrhaft klägliche Rücksichtnahme entgegenstellt, welche die royalistische Gesellschaft gegenüber der Corruption der Bonapartisten, der einzigen Ursache des Uebelthums, zur Schau trägt, so kann man sich einen Begriff von der Erbitterung machen, mit welcher die große Masse der Nation gegen diese staatsgefährliche versäulter Bande infolge dieser ihrer neuesten Heldenthat erfüllt sein muß.

Der Generalgouverneur von Turkestan, Generaladjutant v. Kauffmann, der schon vor längerer Zeit von Petersburg aus auf seinen Posten zurückgekehrt sein sollte, ist, wie die „Russische Correspondenz“ mittheilt, bis nach der Rückkunft des Generaladjutanten Grafen Schuwalow von seiner londoner Mission in Petersburg geblieben und erst vor wenigen Tagen auf seinen Posten zurückgekehrt, um die Anstalten für den wirklichen Feldzug gegen Khiva zu treffen. Es ist dies ein neues Zeichen, daß der Zweck der Reise des Grafen Schuwalow in der Hauptsache der khivaischen Frage galt.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Lustthal, 2. Februar. (Eine Gemeinde und ihr Seelenhirte.) Die Pfarrinsassen der Gemeinde Lustthal haben, wie seinerzeit das „Tagblatt“ berichtete, schon vor langer Zeit an den hohen Landesauschuß eine eindringliche Beschwerde wegen zu hoher Umlagen für das pfarrämliche Wirthschaftsgebäude gerichtet, aber — wir wollen hier nicht untersuchen, aus welcher Ursache — bis jetzt noch keine Erledigung erhalten. Aber Eines vermögen dieselben nicht länger zu verschweigen, nämlich die Thatsache, daß mittlerweile, die ungerechteste und eigenmächtigste Execution jener widerrechtlichen Forderungen von Seite des Pfarrers in Lustthal ungehemmt ihren Fortgang nimmt. Dabei wird das Geld nicht nur, wie schon früher erwähnt, durch Mißbrauch der Amtsgewalt beigetrieben, sondern auch rein kirchliche Handlungen, wie die Ependung der heiligen Sacramente, werden zu niedrigen Executionsmitteln herabgewürdigt und dazu benützt, um einen Druck auszuüben. So ist es nicht seltenes, daß der Herr Pfarrer Ehefrauen auffordert, sie sollen Geld aus der Wirthschaft nehmen, dies und jenes verkaufen, ohne daß der Mann etwas davon weiß, und das Geld ihm bringen. Die Folge davon ist Zerwürfnis der Ehegatten, häuslicher Unfriede und Zank. Ganz ehrliche Leute aus solchen Häusern, die Anstand nehmen, den ungebührlichen Forderungen des Pfarrers nachzukommen, beschimpft und beleidigt er öffentlich aufs gröblichste, beehrt sie mit Titeln wie: „ti preklet lump, ti preklet puntar in suntar; ti copornica oder ti copernik“ u. s. w. Was nun den Mißbrauch der heil. Sacramente betrifft, nur einige von den schreiendsten Thatsachen: Bei der Taufe wird folgendes Verfahren angewendet: Vor der Taufe, welche der Kaplan vorzunehmen pflegt, muß der Pathe erst vor dem Herrn Pfarrer ein Verhör bestehen. Denn der Herr Pfarrer führt das Taufbuch und der Kaplan darf den heiligen Akt nicht eher vornehmen, bis der Prozeß mit dem Taufpaten entschieden ist. Mit wüthendem Blick und bissigen Worten fährt ihn der

Hochwürdige an: Wir haben noch eine Rechnung miteinander." Wird augenblicklich bezahlt, so ist das Inquisitionsverfahren zu Ende. Ist der Kaufpathe aber widerhändig, ein etwas selbständiger Mann, der sich nicht gleich ins Bockshorn jagen läßt, so wird der heilige Akt mit einer eigenthümlichen Szene eingeleitet. In heiligem Zorn schlägt der Hochwürdige auf den Tisch und schreit dem Pathe sein „ti preklet puntar oder ti preklet suntar“ ins Gesicht. Dieser geräth ebenfalls in die Hitze, erwidert den Fluch und ballt ebenfalls die Faust. Nach dieser erbaulichen Szene wird, falls der Bauer endlich doch das Beforderte bezahlt, der Taufakt vorgenommen, im entgegengegesetzten Falle jedoch der Pathe mit Schand und Spott fortgejagt und der Meßnerknecht und die Hebamme müssen als Taufpaten eintreten.

Für die Spendung der übrigen Sacramente sind bestimmte Taxen festgesetzt. Für die Ausfolgung eines Firmungszettels z. B. werden 60 kr. gefordert. Kann ein armer Tagelöhner oder Häusler nicht auf der Stelle bezahlen, so wird ihm der Zettel nicht ausgefolgt, und das Kind kann nicht zur Firmung geführt werden. Für einen Beichtzettel beträgt die Taxe einen Gulden für den Kopf und wird streng eingehoben; kann jemand nicht auf der Stelle bezahlen, wird er beschimpft, als Schuldner vorge- merkt und ihm gedroht, man werde den Betrag öffent- lich von der Kanzel aus von ihm einfordern. Für jene Kinder, welche zur ersten heiligen Communion zugelassen werden, müssen im voraus 70 kr. bezahlt werden. Die Kinder aber, deren Eltern diese Taxe nicht bezahlen, werden zum Tische des Herrn nicht zugelassen. Dieses Vorgehen empörte vor ungefähr drei Jahren sogar den damaligen Kaplan, der offen den Leuten sagte, sie sollen nichts bezahlen, das sei noch nicht dagewesen! Ein anderer Standesgenosse des Hochwürdigen äußerte sich: „Dieser Pfarrer wird uns das Volk noch lutherisch machen!“

Für das Spenden des Sacramentes der Ehe, für die einfachste Copulation ohne Messe, die höch- stens eine Viertelstunde in Anspruch nimmt, werden 6—7 fl. verrechnet, fürs Aufgebot aber hat der Bräu- tigan noch besonders im voraus zu bezahlen, nebstbei aber auch noch Bräutigam und Braut, jeder beson- ders für die Katachese aus der Christenlehre 1 fl., die Braut überdies noch 50—60 kr. für den „Bus- schen“ (Kranz) zu entrichten. Zudem müssen sich die Brautleute, obgleich selbe aus der Gemeinde gebürtig und deren religiöses Bekenntnis dem Herrn Pfarrer wohl bekannt ist, behufs Eingehung einer Ehe erst die Taufschaine ausfertigen lassen, was wieder den armen Inwohner um ein paar Gulden bringt.

(Fortsetzung folgt.)

(Gegen das Colportieren der Petition des Vereins „Slovenija“) er- läßt das k. k. Landespräsidium folgende Kundmachung: „Das Colportieren der von dem hiesigen politischen Vereine „Slovenija“ in seiner Versammlung am 25. v. M. beschlossenen Petition, sowie das Auflegen derselben zur Unterschriftensammlung in öffentlichen Localen, als Gast- und Kaffeehäusern, Kaufläden, Schulen etc., wird als demonstrative Handlung, durch welche Abneigung gegen die Regierung ausgedrückt werden soll, hiemit strengstens untersagt, und wird gegen Zuwiderhandelnde auf Grund des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 straf- weise vorgegangen werden.“

(Ominöse Einberufung einer Volksversammlung.) Die Jungslowenen Dr. Wofchnagg, Dr. Barnit und Jurčić beabsichtigten morgen abends eine Volksversammlung im Glasalon der Ci- talnica abzuhalten, um gegen die Wahlsform zu re- monstrieren. In dem betreffenden Aufrufe, den man gestern im „Slovenski Narod“ zu lesen bekam, war dieselbe auf den 6. Jänner statt auf den 6. Februar festgesetzt, ein wirklich arger Verstoß, welchem die rä- chende Nemesis auf dem Fuß nachgefolgt ist; denn wie wir vernehmen, hat das Landespräsidium mit Veru- fang auf § 6 des Gesetzes über das Versammlungs- recht die beabsichtigte Demonstration untersagt.

(Turnerkneipe.) In der am Sonntag, den 9. d. M. in den Casinoresurations-Localitäten stattfindenden Faschings-Turnerkneipe ist auch der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft ingela- den. Wie wir hören, soll das Programm diesmal ein besonders reichhaltiges und interessantes sein. Es steht uns also ein recht genußreicher Abend bevor.

(Herr Julius Ledenic.) I. l. Staats- anwaltschafts-Substitut, wurde zum k. k. Bezirksrichter in Gottschee ernannt.

(Bereinswesen.) Der Handelskranken- und Pensionsverein in Laibach hielt am 2. d. M. im Magistralstrahe seine diesjährige ordentliche Generalver- sammlung ab. Anwesend waren 114 Mitglieder. Als Vorsitzender fungierte der Vereinsdirector A. Dreo, als Schriftführer A. Ledenic. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung, wies auf die großen Auslagen des ver- gangenen Jahres hin und setzte in längerer Ansprache auseinander, daß, um die von Jahr zu Jahr steigen- den Ansprüche an den Verein ohne Beeinträchtigung der Pensionsanstalt decken zu können, eine Erhöhung des Jahresbeitrages sich als notwendig herausstelle. Schließlich forderte Redner die Mitglieder zur gemein- samen Thätigkeit auf und ersuchte sie den am 8ten d. M. zum besten des Vereines stattfindenden Hand- lungsball vollzählig zu besuchen. Da sich der Jahres- bericht pro 1872 in den Händen der Mitglieder be- findet, so wird mit Zustimmung der Versammlung von der Lesung des Rechenschaftsberichtes Umgang ge- nommen. (Wir haben den wesentlichen Inhalt dessel- ben bereits gestern unter den „Localangelegenheiten“ gebracht.) Ueber Antrag des Vereinsmitgliedes Josef Hauffen wurde der abtretenden Direction durch Er- heben von den Eigen einhellig der Dank ausgedrückt.

Vereinsmitglied Johann Jambel berichtet im Namen des Revisionsauschusses über die am 19ten v. M. vorgenommene Revision der Rechnungsabslusses pro 1872 und über die gleichzeitige Scontrierung der Vereinsfonde und erklärt dieselben vollkommen richtig und insbesondere die Bücher als zweckmäßig eingerich- tet, rein geführt und die Geschäftsführung in einer musterhaften Ordnung befunden zu haben. — Vereins- Kassier C. Leskovic berichtet, daß in den Jahren 1871 und 1872 über das statutenmäßige Gesamtbudget, per fl. 2958 32, die Summe von fl. 1005 5 für Vereinszwecke ausgegeben worden ist, und stellt den Antrag auf nachträgliche Genehmigung dieser Beraus- gabung. Director-Stellvertreter M. Treun stellt dar, daß der Verein zufolge der neuen Statuten bedeutend größere Verpflichtungen übernommen hat, zu deren Bedeckung das hiezu bestimmte Zinsenerträgnis voraus- sichtlich auf längere Zeit nicht hinreichen werde, und bemerkt, daß zur Genehmigung dieser Post 130 an- wesende Mitglieder ihre Zustimmung geben müßten, bei dem Umstande jedoch, daß diese Anzahl nicht ge- genwärtig ist, dieser Gegenstand ohne Aenderung des § 10 der Vereinsstatuten nicht erledigt werden könne. — Vereinsmitglied Anton Jentl beantragt, es werde beschloffen, daß zur Bedeckung der Vereins- bedürfnisse außer den Zinsen der Vereinscapitalien auch die übrigen jährlichen Einnahmen verwendet wer- den dürfen. Dieser Antrag wird nach längerer De- batte fast einstimmig angenommen. Betreffs der vor- zunehmenden Neuwahl von 9 Directionsmitgliedern beantragt Vereinsmitglied Anton Jentl die bisherige Di- rection per acclamationem wieder zu wählen. (Bravo!) Dieser Antrag wird von der Generalversammlung ein- stimmig angenommen, und es besteht der Ausschuß somit auch im laufenden Vereinsjahre aus den Her- ren: A. Dreo, F. Rasch, A. Ledenic, C. Leskovic, A. Slitscher, A. Spallek, M. Treun, S. Wencel, N. Wofchnagg. Endlich wurden noch, ebenfalls per acclamationem, in den Revisionsauschuß pro 1873 gewählt die Herren: Joh. Jambel, Joh. N. Plaut jun.; zu Ersatzmännern Anton Jentl und Franz Schantel jun. Nachdem von den Mitgliedern kein Separatantrag gestellt wurde, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

(Herr Dr. Adalbert Kraus.) I. l. Bezirksgerichtsadjunct in Planina, wurde über eigenes Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Adelsberg übersezt.

(Theaternachricht.) Am nächsten Samstag wird Fräulein Irene Serdes hier als er- stes Debut die „Leonore“ im „Troubadour“ singen. Wie uns berichtet wird, verfügt die angehende Künst- lerin über sehr bedeutende und wohlgeschulte Stimmitel; dabei soll auch ihre äußere Erscheinung eine außer- gewöhnlich anziehende sein. Unter solchen Umständen steht uns also ein interessanter und genußreicher Theaterabend in Aussicht.

(Unglücksfall.) Der 57jährige Kaspar Frank aus Ligojna Nr. 20, Knecht bei Mathias Petritz in Poog, Bezirk Umgebung Laibach, verun- glückte vor einigen Tagen dadurch, daß er, im be- rauschten Zustande die Pferde ungeschickt lenkend, mit dem Wagen an die Seitenmauer der Straße anstieß, vom Wagen unter die Räder herabgeschleudert wurde, wo ihm der rechte Vorderfuß und der Oberschenkel zerschmettert wurden und er infolge dieser Verletzungen nach Verlauf von zehn Minuten verschied.

(Der Spruch des Reichsgerichtes.) Am Montag erfolgten die Urtheilsverhandlungen des Reichsgerichtes über die in der verfloffenen Woche ver- handelten Rechtsfälle. Betreffs der ersten drei Ver- handlungsgegenstände, anlangend den Anspruch des Landesauschusses von Triest an die Landesfonde von Krain, Görz, Gradiska und Istrien für Wöhne- rinnen- und Findlingsverpflegungskosten vom Jahre 1853 bis 1868 im Gesamtbetrage von fl. 430.943 53, lauten die drei fast gleichlautenden Erkenntnisse dahin: dem Begehren des Landesauschusses von Triest wird nicht stattgegeben und werden die Prozeßkosten gegenseitig aufgehoben. Die Begründung dieses Aus- spruches ist folgende: Zur Begründung seines An- spruches hätte Triest vorerst den vollen Nachweis liefern müssen, das es für die geklagten Länder Ausgaben gemacht habe. Nun enthalte wohl das Hofdecret von 1819, welches die Wohlthätigkeitsanstalten für Staats- anstalten erklärt, die Bestimmung, daß diese Institute für die gemachten Auslagen zu entschädigen seien und zu diesem Behufe die Zuständigkeit der Aufgenomme- nen und Verpflegten eruiert werden solle; diese Ent- schädigungspflicht treffe jedoch nur die Individuen und nach keiner gesetzlichen Bestimmung aus dieser Zeit das Zuständigkeitsland. Wenn ferner ein Cabinets- schreiben vom 14. September 1852 die Ausgaben der Wohlthätigkeitsanstalten in den Kronländern von dem Staatsapparat auf die Länderbudgets überträgt, treffe diese Last nicht die Zuständigkeitsländer, sondern die- jenigen Länder, in denen sich diese Institute befinden, wie dies in einem Ministerialerlasse vom August 1854 deutlich ausgesprochen ist. Die Aufhebung der Prozeß- kosten wird aus dem Grunde ausgesprochen, weil er- kannt wird, daß Triest zur Realisirung seines Anspru- ches von so bedeutender Höhe und für einen so langen Zeitraum wohl nicht habe umhin können, die richter- liche Entscheidung anzurufen. Bei dieser Gelegenheit wird auch eine andere prinzipiell wichtige Entscheidung kundgegeben. In Zurückweisung nämlich eines von Dr. Pajer — als Vertreter von Görz — erhobenen Incompetenzeinwandes wird ausgesprochen, daß in die Competenzsphäre der Judicate des Reichsgerichtes alle Ansprüche gehören — gleichgiltig ob dieselben aus einer verfassungsmäßigen oder absolutistischen Epoche stammen — wenn nur dieselben in der Gegenwart gültig sind.

(Raub.) Am 30. v. M. abends nach 8 Uhr kam der Grundbesitzer Josef Kermel vulgo Smrekar aus Rozarje Nr. 20, Bezirk Umgebung Laibach, in etwas beraufltem Zustande in das Wirtshaus des Josef Vertacnik an der triester Straße zu Waisch und prählte in Gegenwart von sechs, auch einigermaßen betrunkenen Burschen mit dem Besiß einer Barschaft von 160 fl., die er den Burschen vor- zeigte. Es gefiel diesen sieben, vom übermäßigen Wein- genusse angeheiterten Individuen, über Aufforderung des Kermel einen Ringkampf zu veranstalten; die sechs Burschen ließen sich absichtlich vom Kermel über- wältigen und Kermel zahlte Wein. Gegen drei Uhr morgens begab sich, nachdem die sechs Burschen bereits früher das Gasthaus verlassen hatten, auch Josef Kermel nach Hause, wurde angeblich auf dem Wege

von einem dieser Burschen bei der Brust gepackt und niedergeworfen; der Bursche verschwand schnellstens und Kermel bemerkte den Verlust seiner oben erwähnten Barschaft. Ueber diesen Raub wurde die Strafanzeige erstattet.

(Schlußverhandlungen beim 1. Landesgerichte in Laibach.) Am 5. Februar. Georg Stenovec, Maria und Franz Jento: Betrug. — Am 6. Februar. Mathias Krstof: Diebstahl; Georg Paulin: öffentliche Gewaltthätigkeit; Johann Fribar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 7. Februar. Jakob Balar, Mathias und Anton Brenc: Diebstahl; Josef Gaber und Josef Simenc: Diebstahl; Andreas Zajc: schwere körperliche Beschädigung; Valentin Markel und Franz Kernik: schwere körperliche Beschädigung. — Am 12. Februar. Johann Gogala: schwere körperliche Beschädigung; Andreas Polajnar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 13. Februar. Franz Fabian: schwere körperliche Beschädigung; Luzia Por: schwere körperliche Beschädigung; Jakob Ravnit: Betrug. — Am 14. Februar. Michael Rancigori: öffentliche Gewaltthätigkeit; Michael Wazi: schwere körperliche Beschädigung; Jakob Krstof: schwere körperliche Beschädigung.

Wremessen auf ungarische Lose
für die Ziehung am 15. Februar d. J., Haupttreffer 100.000 fl., à fl. 1.75 und 50 kr. Stempel

Lose der Wiener Armen-Lotterie
Ziehung am 25. Februar d. J., Haupttreffer 1000 Stück Ducaten, à 50 kr. (bei Abnahme von 5 Stück 1 Stück gratis) sind zu beziehen durch (53-14)

Rudolf Fluck,
Wechselstube, Graz,
Sackstraße Nr. 4.

Witterung.
Laibach, 5. Februar.

Trübe, morgens Höhennebel, nachts im Freien gefroren, untertags Tauwetter. Temperatur: Morgens 6 Uhr - 0.6, nachmittags 2 Uhr + 3.0° C. (1872 + 0.9, 1871 + 7.3). Barometer im Freien, 737.77 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur - 0.7°, um 0.1° über dem Normalen. Der gestrige Niederschlag (Schnee) 1.15 Millimeter.

Angelommene Fremde.
Am 4. Februar.

Hotel Elefant. Etujan, Ditol. — Fortuna, Slawina. — Galagie, Cadet, Olina — Herdlika, Bauunternehmer, Triefl. — Ritter v. Plappert, Gutsbesitzer, Alagenfurt. Rosenberga, Verona. — Schuller, Kropp. — Yengyel, Ksm, Kanischa.

Hotel Stadt Wien. Wehl, Privat, und Popp, Graz. — Beritta, Ksm, und Wehlich, Wien. — Dehms, Ksm, Leipzig. — Stübner, Ksm, Reichenberg. — Egger und Groche, Treibach. — Naglic, Lad.

Verstorbene.

Den 4. Februar. Dem Herrn Anton Mikolinitz, Gastgeber, sein Kind Anton, 1 Tag und 3 Stunden, Krankenhaushaus Nr. 42, Apoplexie Cerebri. — Dem Georg Biffal, Zwoobner, sein Weib Maria, Institutsarme, 72 Jahre, Polanavorstadt Nr. 22, Zehrfieber. — Dem Herrn Franz Triller, Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Johann, 5 Monate, Tirknavorstadt Nr. 13, Haisien.

Theater.
Heute: Adrienne Lecouvreur.

Drama in 5 Akten nach dem Französischen frei bearbeitet von G. Grank.

Personen:
Der Prinz von Bouillon . . . Hr. Wauer.
Die Prinzessin, seine Gemahlin . . . Fr. Brambilla.
Moriz Graf von Sachsen . . . Hr. Höder.
Athenais Herzogin von Amont . . . Fr. Kottoun.
Die Marquise von Bigny . . . Fr. Krosch.
Der Chevalier von Chazault . . . Hr. Karode.
Adrienne Lecouvreur, } Mitglieder des Theater Francais
Quinault, }
Poiffon, }
Michonet, Regisseur daselbst }
Fr. Brand.
Dr. Midaner.
Dr. Höller.
J. W. Kogly.

Gedenktafel
über die am 7. Februar 1873 stattfindenden Citationen.

1. Feilb., Randu'sche Real., Sichelndorf, BG. Krainburg. — 1. Feilb., Webl'sche Real., Großmuthsdorf, BG. Rudolfswerth. — 1. Feilb., Brojic'sche Real., Schweinberg, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Wilfan'sche Real.,

Oberfechtung, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Gruden'sche Real., St. Michael, BG. Senofetsch. — 3. Feilb., Raurin'sche Real., Bertol, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Karl'sche Real., Borschloß, BG. Tschernembl.

Telegramme.

Wien, 4. Februar. Das „Petersburger Journal“ meldet: Die vor drei Jahren begonnenen Verhandlungen zwischen Rußland und England über die Grenzfeststellung in Centralasien und die beiderseits zu beobachtende Handlungsweise sind beendet und führten zur vollständig befriedigenden Uebereinstimmung. Die russische Politik in Centralasien, wie in Europa, sei nur auf Erhaltung und Sicherung des Friedens gerichtet, wie solches Rußlands eigene Interessen vorschreiben.

1000 fl.

werden gegen Sicherstellung und 10perc. Verzinsung auf die Dauer eines Jahres aufgenommen. Anträge unter „W. H.“ poste restante Laibach. (78)

Ein Landgut
in Unterkrain,

nahe der Bahn, bestiftet mit 120 Joch Weingärten, Waldungen und anderen Realitäten, theilbar in eine größere und mehrere kleinere Besitzungen, wird aus freier Hand verkauft.
Auskunft ertheilt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 313. (79-1)

Neuestes Gesellschaftsspiel!
Die größtmögliche Gewinnchance
Bezugsscheine, Gruppe A

für 8. W. fl. 100 Papierrente.
Monatliche Ratenzahlungen à ö. W. fl. 8.
Während der Dauer der Einzahlungen spielen die p. t. Theilnehmer auf die als Prämie beizugebenden
18 Stück Lose durch 46 Ziehungen,
und zwar auf

Ein Fünftel mit der Serie gezogenes 1839er Los

(welches am 1. März d. J. einen Treffer gewinnen muß) und ferner auf „1864er-, 1870er, Braunschweiger-, Türken-, Sachsen-Meinungen-, Como-, Oldenburger-, Innsbrucker-, Stanislauer-, Ofner-, Palfy-, Genols-, Waldstein-, Windischgrätz-, Keglevich-, Rudolfs-, Salzburger-Lose.“
Nach geleisteter Vollzahlung wird jedem p. t. Theilnehmer fl. 100 Papierrente ausgefolgt.
Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Rudolf Fluck,
Wechselstube, Graz,
Sackstraße Nr. 4.
(73-1)

Wohnung.

mit 3 bis 4 Zimmern, licht, trocken, sammt Zugehör, in der Nähe des Hauptplatzes oder der Sternallee, wird bis zum kommenden Georgitermine gesucht. Der Zustandsbringer erhält 10 fl. Belohnung. Näheres in der Expedition dieses Blattes. (75-2)

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) heilt brüchlich der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstrasse 45.** Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung. (732-25)

Neue Beweise der vorzüglichen Heilkraft von „Neuroxylin.“

aus Heilkräutern der bairischen Hochalpen bereitete Pflanzen-Extract
und ter vegetabilischen
Anti-Gicht-Pillen
bei Gichtleiden jeder Art,
bei Rheumatismen,
Lähmungen und Nervenleidenden

geg ben durch die täglich aus allen Klassen der Gesellschaft einlaufenden **Danksagungsschreiben**, von denen einige im Auszuge folgen:
Herrn J. Herbabny, dipl. Apotheker!
Ihr vorzüglicher Pflanzenextract, Neuroxylin härterer Sorte, den ich von Herrn Apotheker Weiß bezog, hat mich von meinem fürchterlichen **rheumatischen Kopfschmerz**, an dem ich schon mehrere Wochen litt und das mir jede Ruhe und allen Schlaf raubte und mir das Leben verbitterte, vollständig und so schnell befreit, daß ich Ihnen dieses günstige Resultat mit vielem Dank mitzutheilen mich beziele und allen Leidensgefährten dieses ausgezeichneten Heilmittel hiermit ards wärmste empfehle.
Engelhardt'sch in Oberösterreich,
am 10. Februar 1871. **Ludwig Reittinger,**
Gastgeber und Victualienhändler.

Herrn **Josef Weiss**, Apotheker „zum Möhren“ in Wien:
Sie hatten mir vor kurzer Zeit 1 Flasche von Herbabny's bewährtem Neuroxylin gesandt, welches ich mit bestem Erfolge bei Lähmung meines rechten Fußes verbraucht habe. Ich erlaube neuerdings um 2 Flaschen Neuroxylin mit umgebender Post unter der Adresse:
Schotten, Post Marktschellen in Siebenbürgen,
am 26. September 1871. **Friedrich Zintz,**
evangelischer Pfarrer.

Preis eines Original-Flacons „Neuroxylin“ (rosa emballirt) 1 fl. 20 kr. ö. W., 1 Flacon schwächerer Sorte (grün emballirt) 1 fl. Bei Postsendung wird für 1 bis 6 Flacon 15 kr. Emballage berechnet. 1 Schachtel **Anti-Gicht-Pillen** 1 fl. 50 kr. (702-3)
Haupt-Central-Depot des „Neuroxylin“ und der vegetabilischen Anti-Gichtpillen für Wien bei Herrn J. Herbabny, Mariabilsferstraße Nr. 38; für Laibach bei Herrn **Erasmus B. R. J. K. Kaufschaitz**, Apotheker; Klagenfurt bei Herrn **Dr. P. Panzer**, Apotheker; Graz bei Herrn **R. Grabenwitsch**.

Wiener Börse vom 4. Februar

Staatsfonds.	Gold	Ware	Oest. Hypoth.-Bank.	Gold	Ware
Amerc. Rente, 50. Pap.	69.70	68.80		94.25	94.75
do. do. 50. in Silber	78.10	75.2			
Loose von 1854	96.25	95.75	Prioritäts-Obl.		
Loose von 8-0, ganz	104	101.2	Staat. Gef. zu 50 fl. pr.	110.—	115.50
Loose von 1860, fünfj.	124	124.5	do. do. 6 p. Ct.	—	—
Prämienloose v. 1864	148.50	149.—	Nordb. (100 fl. C. Pr.)	98.—	98.50
			Sieb. B. (100 fl. C. Pr.)	87.50	88.—
Grundentl.-Obl.			Staat. Eisenbahn pr. Stück	129.—	130.—
Steiermark zu 5 p. Ct.	91.50	92.—	Staat. pr. Ct. 186	124.—	125.—
Kärnten. Krain.	85.75	86.—	Rudolfs. (300 fl. C. Pr.)	92.50	93.—
u. Kärntenland 5	82.75	82.25	Frank. Jof. (100 fl. C. Pr.)	101.10	101.50
Ungarn zu 5	85.75	84.—	Lose.		
Kroat. u. Slav. 5	85.75	84.—	Credit 100 fl. ö. W.	185.50	186.—
Siebenbürg. zu 5	79.75	80.50	Don.-Dampfsch.-Gef.	98.50	99.50
			zu 100 fl. C. Pr.	117.50	118.50
Actien.			Triester 100 fl. C. Pr.	58.—	59.—
Rationalbank	467.—	469.—	do. 10 fl. ö. W.	30.—	31.—
Union-Bank	243.75	244.—	Ofener . 40 fl. ö. W.	40.—	41.—
Creditanstalt	333.50	331.—	Pa. ff. . . 40	27.50	28.50
R. ö. Compt.-Ges.	1175	1180	Clary . . 40	38.—	39.50
Anglo.-Österr.-Bank	297.75	298.—	St. Genois. 40	29.75	30.75
Oest. Bodencred.-B.	282.—	283.—	Winkl. f. Grätz 20	24.—	25.—
Oest. Hypoth.-Bank	—	—	Waldstein . 20	22.50	23.—
Steier. Compt.-B.	297.—	—	Regiovis . 10	18.—	18.50
France-Austria . . .	129.25	129.75	Kubot'sch. 10	15.25	15.50
Rail. Ferd.-Nordb.	2145	2100	Wechsel (3 Mon.)		
Südbahn-Gesellsch.	196.75	197.25	Russl. 100 fl. (Silb. W.)	91.90	92.—
Rail. Elisabeth-Bahn.	257.—	250.0	Frankf. 100 fl.	92.10	92.50
Karl-Ludwig-Bahn . .	232.—	232.50	London 10 fl. Sterl.	109.10	109.50
Eisenbahn	175.—	176.—	Paris 100 Francs	42.65	42.75
Staat. Eisenbahn . .	332.—	333.—	Münzen.		
Rail. Franz-Josef . .	221.—	222.—	Russl. 100 fl. (Silb. W.)	5.15	5.18
Hänfl.-Bancr. C. W.	187.25	187.75	Frankf. 100 fl.	5.58	5.60
Witold-Baum. Bahn .	172.25	172.50	Berlin-Silber . . .	163.	163.50
			do. in 26 J. rück.	88.75	89.50
			Silber	107.75	108.—
Pfandbriefe.					
Nation. ö. W. verlos.	92.30	92.50	Rail. Münz-Ducaten	5.15	5.18
Ang. Bod.-Creditanst.	87.75	88.—	20-Franc-Stücke	8.68	8.69
Ang. ö. Bod.-Credit.	102.25	102.75		163.	163.50
do. in 26 J. rück.	88.75	89.50			

Telegraphischer Coursbericht
am 5. Februar.

Papier-Rente 68.70. — Silber-Rente 72.25. — 1860er Staats-Anlehen 103.75. — Bantactien 967. — Credit 333 — London 109.—. — Silber 107.85. — S. f. Münz-Ducaten —. — 20-Franc-Stücke 8.68.